

7. März 2018

Bericht und Antrag an das Stadtparlament

Kündigung des Schulvertrags mit der Stiftung Schule St. Katharina

Anträge

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Antrag:

1. Der Schulvertrag zwischen der Stiftung Schule St. Katharina und der Stadt Wil vom 30. Oktober 1996 ist auf Ende Juli 2023 zu kündigen, sofern bis Ende Juli 2018 kein neuer rechtskräftiger Vertrag vorliegt.
2. Es sei festzustellen, dass der zustimmende Beschluss zu Ziff. 1 gemäss Art. 7 lit. b der Gemeindeordnung vom 1. Januar 2017 dem fakultativen Referendum untersteht.

Zusammenfassung

Das Stadtparlament hat am 11. Februar 2016 dem Nachtrag I zum Schulvertrag mit der Stiftung Schule St. Katharina zugestimmt. In diesem Nachtrag wurde unter anderem festgehalten, dass der Vertrag auf Ende Juli 2023 automatisch als gekündigt gilt, falls bis Ende Juli 2018 kein neuer Vertrag abgeschlossen und durch die zuständigen Organe genehmigt worden ist. Die Jungen Grünen Wil-Fürstenland reichten am 25. Februar 2016 beim Departement des Innern des Kantons St. Gallen eine Abstimmungsbeschwerde betreffend Parlamentsentscheid über den Nachtrag I zum Schulvertrag mit der Stiftung St. Katharina ein. Dabei machten die Beschwerdeführer eine Rechtswidrigkeit im Nachtrags I zum Schulvertrag geltend. Gemäss Beschwerdeführer würden die Voraussetzungen für einen Schulvertrag mit der Stiftung fehlen. Das Departement des Innern wies die Beschwerde mit Entscheid vom 6. Februar 2017 mit Begründung betreffend verpasster Einreichfrist ab. Die Jungen Grünen Wil-Fürstenland bestritten diesen Bestand und legten am 13. März 2017 beim Verwaltungsgericht Beschwerde ein. Diese Beschwerde ist hängig.

Mit Entscheid vom 11. Februar 2016 hat das Wiler Stadtparlament den politischen Willen bekundet, den Vertrag mit der Stiftung Schule St. Katharina auf Ende Juli 2023 automatisch zu kündigen, falls bis Ende Juli 2018 kein von den zuständigen Organen genehmigter neuer Vertrag vorliegt. Als Folge der Beschwerde der Jungen Grünen Wil-Fürstenland kann dieser Passus im Nachtrag I nicht in Kraft treten. Der Schlussbericht des Projektes Schule 2020 und somit ein Vorschlag betreffend Oberstufenstruktur ist auf September 2018 vorgesehen.

Um dem politischen Willen zu entsprechen, soll der Schulvertrag zwischen der Stiftung Schule St. Katharina und der Stadt Wil vom 30. Oktober 1996 auf Ende Juli 2023 gekündigt werden, sofern bis Ende Juli 2018 kein neuer rechtskräftiger Vertrag vorliegt.

1. Ausgangslage

Der Schulvertrag zwischen der Stadt Wil und dem Kloster St. Katharina, datiert vom 30. Oktober 1996, regelt die Führung einer Mädchensekundarschule durch das Kloster St. Katharina. In Bezug auf die Trägerschaft hat sich eine Veränderung ergeben: Seit Dezember 2011 wird die Mädchensekundarschule St. Katharina nicht mehr durch das Kloster St. Katharina, sondern durch die neu gegründete Stiftung Schule St. Katharina geführt.

Aufgrund der Gemeindevereinigung der Stadt Wil mit der Gemeinde Bronschhofen wurden dem Stadtparlament mit Bericht und Antrag vom 29. April 2015 betreffend Projekt Schule 2020 / Nachtrag I zum Schulvertrag mit der Stiftung Schule St. Katharina die Erweiterung der Zuweisung von Sekundarschulmädchen in die Mädchensekundarschule St. Katharina auf das ganze Stadtgebiet, d. h. inkl. Bronschhofen und Rossrüti, beantragt. Nebst dieser Ergänzung enthielt der Nachtrag I zum Schulvertrag in Art. 10 auch die Festlegung, dass der laufende Vertrag automatisch auf Ende Juli 2025 gekündigt werden soll, wenn bis Ende Juli 2020 kein durch die zuständigen Organe genehmigter Vertrag vorliegt.

Der Antrag für den Nachtrag I zum Schulvertrag, wurde an der Parlamentssitzung vom 24. September 2015 an den Stadtrat zurückgewiesen, unter anderem verbunden mit dem Auftrag, Art. 10 des Nachtrags I zum Schulvertrag wie folgt zu ändern: „Dieser Vertrag gilt automatisch auf Ende Juli 2022 als gekündigt, falls bis Ende Juli 2018 kein neuer Vertrag abgeschlossen und durch die zuständigen Organe genehmigt ist.“

Eine Überprüfung des Stadtrats ergab, dass auch eine Vorverlegung des Beginns einer automatischen Kündigung, bei nicht Zustandekommen eines durch die zuständigen Organe genehmigten Vertrages, vertretbar ist. Eine Kündigungsfrist von fünf Jahren soll aber gemäss ursprünglichem Antrag des Stadtrates weiterhin zur Anwendung kommen, damit für beide Schulträger im Bedarfsfall ein geordneter Ausstieg sichergestellt werden kann. Art. 10 des Nachtrags I wurde neu wie folgt formuliert: „Dieser Vertrag gilt automatisch auf Ende Juli 2023 als gekündigt, falls bis Ende Juli 2018 kein neuer Vertrag abgeschlossen und durch die zuständigen Organe genehmigt worden ist.“ An der Sitzung vom 11. Februar 2016 stimmte das Stadtparlament den ergänzten Anträgen des Stadtrats, und somit auch dem Nachtrag I zum Schulvertrag mit der Stiftung Schule St. Katharina, zu.

2. Beschwerde betreffend Nachtrag I zum Schulvertrag

Die Jungen Grünen Wil-Fürstenland reichten am 25. Februar 2016 beim Departement des Innern des Kantons St. Gallen eine Abstimmungsbeschwerde gegen die Beschlüsse des Stadtparlaments Wil vom 11. Februar 2016 betreffend Projekt Schule 2020 / Parteiwechsel beim Schulvertrag / Nachtrag I zum Schulvertrag mit der Stiftung

St. Katharina ein. Dabei machten die Beschwerdeführer eine Rechtswidrigkeit des Nachtrags I zum Schulvertrag geltend.

Am 6. Februar 2017 hat das Departement des Innern des Kantons St. Gallen beschlossen, auf die Abstimmungsbeschwerde nicht einzutreten. Dieser Entscheid wurde mit der nicht rechtzeitig erfolgten Einreichung der Beschwerde begründet. Gegen diesen Entscheid des Departements des Innern reichten die Jungen Grünen Wil-Fürstenland am 13. März 2017 eine Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons St. Gallen ein. Der Entscheid ist hängig und der Nachtrag I zum Schulvertrag deshalb nicht rechtskräftig.

3. Projektstand Schule 2020

Im Frühjahr 2016 wurde mit dem Projekt Schule 2020 gestartet. Für die Oberstufe wurden verschiedene Strukturmodelle ausgearbeitet. Im Herbst 2017 konnte eine Vorauswahl von fünf Modellen vorgestellt werden. Diese Vorauswahl wurde bei verschiedenen Anspruchsgruppen in die Vernehmlassung gegeben. Unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen erfolgte eine Fokussierung auf ein Modell mit drei öffentlichen Oberstufen sowie einem Modell, welches auch eine Beschulung von Jugendlichen aus der Stadt Wil durch die Stiftung Schule St. Katharina ermöglicht. Aktuell erfolgen die Detailarbeiten zu diesen Modellen.

Somit ist die Ausarbeitung eines neuen Oberstufenmodells zwar bereits weit fortgeschritten, es ist jedoch noch kein konkreter Antrag an das Stadtparlament bzw. Beschluss über einen möglichen Schulvertrag mit der Stiftung Schule St. Katharina vorhanden. Der Schlussbericht für das Projekt Schule 2020 wird nach den Sommerferien 2018 vorliegen. Ein Parlamentsentscheid mit einem allfälligen Nachfolgevertrag ist erst im ersten Halbjahr 2019 zu erwarten. Eine schnellere Vorgehensweise war nicht machbar, weil bereits beim Projektstart durch die erste Rückweisung des Geschäftes durch das Stadtparlament, die Beschwerde der Jungen Grünen Wil-Fürstenland und einem personellen Wechsel in der Projektleitung Verzögerungen eintraten.

Der politische Wille, den Vertrag automatisch Ende Juli 2018 zu kündigen, wenn kein rechtsgültiger Nachfolgevertrag vorliegt, wurde im Stadtparlament am 11. Februar 2016 beschlossen. Trotz des nach wie vor hängigen Beschwerdeverfahrens soll dem Parlamentsbeschluss vom 11. Februar 2016 mittels einem separatem Antrag Rechnung getragen werden. Die automatische Kündigung des Schulvertrages mit der Stiftung Schule St. Katharina soll per Ende Juli 2018 auf Ende Juli 2023 gemäss Art. 10 des Nachtrages erfolgen können.

Stadt Wil



Susanne Hartmann
Stadtpräsidentin



Hansjörg Baumberger
Stadtschreiber